

Sichtbar sein! Unüberhörbar bleiben! Betroffenenperspektive vertreten! Welchen Beitrag kann die organisierte Interessensvertretung gewaltbetroffener Menschen in die interdisziplinäre Diskussion einbringen?

Claudia Igney, VIELFALT e.V., www.vielfalt-info.de

Es sind viele!

In der Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011 (Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung) gaben 5% der Frauen und 1% der Männer an, bis zum Alter von 14 Jahren sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt erlebt zu haben. Werden die 14-/15-Jährigen mit einbezogen, erhöht sich die Quote auf 6,4% bzw. 1,3%. In einer aktuellen repräsentativen EU-weiten Erhebung gaben 13% der Frauen in Deutschland an, dass sie eine Form des sexuellen Missbrauchs oder Übergriffs (inklusive Exhibitionismus) durch Erwachsene vor dem 15. Lebensjahr erlebt haben¹.

Legt man die KFN-Studie zu Grunde, sind dies mindestens drei Millionen Menschen in Deutschland, vermutlich mehr, denn in solchen Befragungen gibt es immer Menschen, die sich an die Gewalt nicht erinnern können oder sie verschweigen. Und frühere Studien ermittelten eine höhere Betroffenheit, je nach Definition und Erhebungsmethode².

Sie alle tragen dies als Lebenserfahrung mit sich – ein Leben lang. Manche bekommen sofort soziale Unterstützung und können die Erfahrung gut in ihr Leben integrieren. Andere „fallen aus der Welt“ oder spalten das Erlebte ab. Manche wachsen an ihrem Weg, andere zerbrechen daran. Manche geben die erlebte Gewalt unverarbeitet weiter und andere geben alles dafür, um ihre Kinder zu schützen und fürsorglich aufwachsen zu lassen. Eine wird Universitätsprofessorin, die andere Patientin in der „Drehtürpsychiatrie“. Einer macht seine Erfahrungen öffentlich und kämpft für die Bestrafung der Täter, der andere flüchtet sich in Alkohol oder hat als einzige Erinnerung körperliche Schmerzen und unerklärliche Panikattacken. Und manche sind vieles davon oder versammeln all das zusammen in ihrer Lebensgeschichte.

Es ist insgesamt noch wenig darüber bekannt, warum die Lebenswege so unterschiedlich verlaufen und welche Unterstützung an welchen Stellen des Lebens für welche Menschen optimal wäre. Wir wissen noch viel zu wenig darüber, wie Gewalt verhindert werden kann, was Opfern hilft und Täter/innen zur Verhaltensänderung bringt. Deshalb ist es wichtig, reflektiertes Erfahrungswissen aus unterschiedlichen Perspektiven zusammen zu tragen, sowohl aus verschiedenen professionellen Blickwinkeln als auch aus der Betroffenenperspektive.

Fortschritte der Psychotraumatologie – ein Erfolg mit Nebenwirkungen

Während in den 1970er- und 1980er-Jahren noch in weiten Kreisen diskutiert wurde, dass „einvernehmliche sexuelle Handlungen“ zwischen Erwachsenen und Kindern möglich und unschädlich seien, gibt es heute einen weitgehenden gesellschaftlichen Konsens, dass dies sexueller Missbrauch und ein traumatisches Ereignis ist. Die Entwicklungen der Psychotraumatologie haben in den letzten Jahrzehnten viel zur Verbesserung des Forschungsstandes und zur Entwicklung von traumatherapeutischen/traumapädagogischen Methoden beigetragen. Viele Betroffene erleben dies als hilfreich auf ihrem persönlichen Weg der Verarbeitung.

Gleichzeitig ist „Trauma“ zu einem sehr unterschiedlich und inflationär gebrauchten Begriff geworden. Und der Blickwinkel reduzierte sich auf Diagnostik und Behandlung individueller Störungen mit Krankheitswert – denn nur so kann z.B. eine individuelle Psychotherapie von der Krankenkasse bezahlt werden. Gewalt wird zum „traumatischen Ereignis“, dem Traumafolgestörungen und ein individueller Heilungsweg folgen. Dies führt zur Pathologisierung und

¹ FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014): Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung. http://fra.europa.eu/sites/default/files/fra-2014-vaw-survey-at-a-glance-apr14_de.pdf

² Fegert u.a.(2013): Sexueller Kindesmissbrauch – Zeugnisse, Botschaften, Konsequenzen. Weinheim: Beltz, S. 33-36

Individualisierung des Problems. Der Blick verengt sich auf eine Momentaufnahme (den Zeitraum der Psychotherapie) und eine spezifische professionelle therapeutische Perspektive. Zusammen mit einseitigen Medienberichten prägt dies Klischees über Betroffene. Etwas überspitzt gesagt: Opfer sind hilfsbedürftig, krank/gestört und „High User“ des Versorgungssystems.

Auch die Forschung hat meist nur eine Momentaufnahme im Blick, z.B. die Wirksamkeit eines spezifischen Therapieverfahrens. Langzeitstudien sind selten. Und die Erfassung der vielen komplex verbundenen Wirkfaktoren im Leben eines traumatisierten Menschen ist schon aus forschungsmethodischen Gründen oft schwierig bis unmöglich. Dies führt zu einseitigen Forschungsergebnissen, die –insbesondere bei komplex traumatisierten Menschen – oft unpassend oder unzureichend sind. Der Stand der Forschung hängt auch wesentlich davon ab, welche Forschungsfragen gestellt werden und welche Forschungsprojekte finanziert werden. Wenn wichtige Fragen gar nicht gestellt werden, kann die Forschung auch keine Antworten liefern. Deshalb sollte die Betroffenenperspektive schon in die Planung von Ausschreibungen einbezogen werden.

Tausend Arten des Schweigens

Gewalt macht sprachlos. „Unsagbar, unsäglich, sprachlos, unbeschreiblich, unaussprechbar, der stille Schrei“ – unsere Umgangssprache hatte schon immer viele Worte für diese Sprachlosigkeit.

Eine Vielzahl an psychotraumatologischen Fachbüchern beschreiben psychische und neurobiologische Ursachen, warum eine traumatische Erfahrung für Betroffene so schwer in Worte zu fassen ist. In Fortbildungen lernen professionelle Fachkräfte, diese Mechanismen für traumatisierte Menschen verständlich zu machen. Sie lernen auch, dass das unkontrollierte Sprechen über Gewalterfahrungen triggern und überfluten kann und deshalb verhindert werden soll. Erst muss äußere und innere Sicherheit und Stabilität hergestellt werden. Dies ist in vielen Fällen zutreffend, notwendig und hilfreich zum Verstehen.

Aber es ist auch zunehmend ein Dogma. Betroffene erleben, dass andere bestimmen, wann und wie etwas „sagbar“ und aushaltbar ist. Manche erinnert dies fatal an die Schweigegebote der Täter. Und es verschiebt den Fokus: Nicht mehr die verstörende Gewalt und deren Ungerechtigkeit stehen im Zentrum, sondern das psychische Problem der traumatisierten Person.

Es gibt viele Gründe des Schweigens!

Von 100 angezeigten Vergewaltigungen führen weniger als 9 zu einer strafrechtlichen Verurteilung. Unter Einbezug der Dunkelziffer (der aus diesen oder anderen Gründen schweigenden Opfer) bleiben über 99% der Vergewaltiger straffrei. Warum sollte sich eine vergewaltigte Frau als Opferzeugin gegenüber Polizei und Justiz offenbaren, wenn sie weiß, dass ihre Aussage höchstwahrscheinlich als nicht ausreichend glaubhaft bewertet wird und/oder in diesem Prozess aus der Vergewaltigung ein „Geschlechtsverkehr“ wird, strafbar nur bei massiver physischer Gewaltanwendung?

Reicht eine Aufklärungskampagne, die zum Sprechen ermutigt („Sprechen hilft!“), wenn diejenigen, die das Schweigen brechen und dann Unterstützung suchen, zwar viele Plakate und eine Hotline für erste Informationen finden, aber keine zeitnahen Möglichkeiten für kompetente Beratung/Therapie?

Schweigen kann auch helfen, sich selbst und die eigenen Kinder vor Stigmatisierung und Ausgrenzung zu schützen. Und viele professionelle Fachfrauen verschweigen ihre eigenen (auch die gut verarbeiteten) Gewalterfahrungen, aus Angst, die eigene Professionalität abgesprochen zu bekommen und ihren Arbeitsplatz zu gefährden.

Ein anderes Beispiel: Viele Frauen schwiegen über die sexualisierte Gewalt im Balkan-Krieg. „Erst der internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien von Den Haag schuf einen unabhängigen Ort, in dem ein Sprechen über ein Verbrechen beginnen konnte, das vorher keinen Namen und keine Zuhörer hatte finden können.“ (...) „Es ist das erste Mal, dass Zeugin 50 von ihrem Schweigen spricht. (...) sie wird Gründe dafür geben, und zwar unterschiedliche, je nach Kontext, je nach Adressaten, denen sie hätte erzählen sollen oder können. Sie wird nicht nur sagen, ich kann

oder konnte „dies“ nicht beschreiben. Sie wird erklären, warum sie wem gegenüber schwieg und warum sie nun vor dem Gericht spricht.“ (in: Carolin Ehmke „Weil es sagbar ist“, S. 84, 87)

Tausend Arten des Sprechens

Aufgabe einer organisierten Interessensvertretung Betroffener kann sein, die vielen Arten des Schweigens und ihre individuellen, kollektiven und gesellschaftlich bedingten Gründe zu sammeln und zu beschreiben. Um dann ebenso viele Möglichkeiten des Sprechens zu finden bzw. einzufordern. Welche Rahmenbedingungen braucht es dafür? Welche Formen der Zeugenschaft und der Anerkennung des Opfer-Geworden-Seins, auch jenseits juristischer Zwänge? Wie und wo kann auch das Sprechen über eigene Täterschaft und Schuld möglich werden?

Schon immer haben Betroffene für sich Formen des Sprechens gefunden, in Worten, mit Kunst, in Büchern, Demonstrationen und Aktionen, allein, zu zweit, mit Vielen. Heute ist das Internet ein niedrigschwelliges Medium, das viele nutzen. Um jedoch diese Vielfalt und Vielzahl einzelner „Sprachen“ zu bündeln und in politische und gesellschaftliche Entscheidungsprozesse einzubringen, braucht es eine kontinuierlich arbeitende organisierte Interessensvertretung. Sie kann auch Übersetzungsarbeit leisten und Sprachrohr sein für Betroffene, die nicht öffentlich werden können. Und sie kann aufmerksam machen auf diejenigen Arten des Schweigens, für die es (noch) keine (ausreichenden) Arten des Sprechens und Gehörtwerdens gibt.

Von der Störung zur Verstörung

Betroffene machen die Erfahrung, auf den Opferstatus und ihre „Störungen“ reduziert zu werden, selbst dann noch, wenn sie sich selbst als mitten im Leben stehend erleben. Es kann aber eine verstörende Kraft haben, wenn viele Menschen nicht länger über diesen Teil ihres Lebens schweigen. Betroffene von sexueller Gewalt, Folter, Zwangsprostitution etc. gibt es nicht nur in der Psychiatrie, im Knast oder in Kriegsgebieten, sondern sie sind KollegInnen, NachbarInnen, FreundInnen. Viele leben ein „normales“ Leben und haben dennoch Verstörendes zu berichten. Diese Verstörung in die Mitte der Gesellschaft zu tragen, gegen die Mechanismen von Abwehr und Vermeidung, darin liegt ein großes Potenzial zur Sensibilisierung. Indem sie die vielen Momente aufzeigen, in denen der Rechtsstaat und das soziale Umfeld nicht vor Gewalt schützte und wo es täterschützende Strukturen gab und gibt. Und indem sie gleichzeitig ein lebendes Beispiel dafür sind, dass eine Auseinandersetzung damit möglich, sinnvoll und stärkend ist - auf individueller, zwischenmenschlicher und gesellschaftlicher Ebene.

Hinschauen – auch wenn es unbequem und verstörend ist!

TäterInnen, Mit-TäterInnen und täterschützende gesellschaftliche Strukturen geraten immer wieder aus dem Fokus bzw. verschwinden hinter Klischees über „die Opfer“ und „die Täter“. In der Vorstellung vieler Menschen sind Täter sexuellen Missbrauchs immer noch vorwiegend „Monster“, denen man das ansieht und die im persönlichen Umfeld, in der eigenen Einrichtung, der eigenen Familie nicht vorkommen. Selbst wenn es genug Belege dafür gibt, dass dies nicht stimmt. Betroffene haben einen Teil ihres Lebens mit einem oder mehreren TäterInnen verbracht. Manche nur wenige Minuten, andere viele Jahre lang. Ihr reflektiertes Erfahrungswissen kann die Klischees aufbrechen und die „Monster“ in die Realität holen. Auch wenn manches unverstehbar und unsichtbar bleibt: viele Täterstrategien sind nachvollziehbar. Und dies kann helfen, um sich und andere zukünftig zu schützen.

Viele TäterInnen haben selbst als Kind massive Gewalt erlebt. Dies ist keine Entschuldigung. Nicht alle Opfer werden TäterInnen und nicht alle TäterInnen waren selbst Opfer. Dennoch ist die Gefahr groß, erlernte Strukturen zu übernehmen und Gewalt (jedweder Art) generationenübergreifend weiterzutragen. Aus Hilflosigkeit oder auch aus eigener übernommener Überzeugung. Die Auseinandersetzung mit eigenen Täteranteilen, mit Schuld und mit der Verantwortung für das heutige eigene Verhalten ist unverzichtbar, um aus diesem Kreislauf auszusteigen. Menschen, die dies schaffen, haben ein wertvolles Erfahrungswissen! Um es nutzen zu können, brauchen wir ein

gesellschaftliches Klima, das Gewalt in jeder Form verurteilt, aber TäterInnen nicht zum Monstern stilisiert und in der die ehrliche Auseinandersetzung mit eigenen destruktiven Seiten gefördert und wertgeschätzt wird.

Kein Skandal – sondern eine lebenslängliche Realität

Schaut man sich die Geschichte der Psychotraumatologie und die Befassung der Gesellschaft mit dem Thema „Sexueller Missbrauch“ an, so lassen sich Wellenbewegungen erkennen, bei denen bisher Erreichtes und Erkanntes immer wieder in den Wellentälern verschwindet. Auch die Aufarbeitung folgt diesen Wellenbewegungen. Beispiel Odenwaldschule: Der erste Brief an den Schulleiter und anderthalb Jahre später (1999) der erste Artikel in der Frankfurter Rundschau, in der zwei Betroffene über jahrelange Gewalt in der Odenwaldschule berichteten, versandeten weitgehend ungehört. Der Journalist wurde als „Sensationsjournalist“ beschimpft, die beiden Opfer als „Nestbeschmutzer“. 2010 dagegen konnte ein erneuter Vorstoß zusammen mit Berichten über kirchliche Internate eine mediale Welle ungeahnten Ausmaßes losretzen, die weitere Opfer zum Sprechen ermutigte³. Über diesen „Skandal“ konnte nicht mehr hinweggesehen werden, es folgte die Einrichtung des Runden Tisches und die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Diese Erfolge dürfen nicht wieder im Wellental versinken! Die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes und die Verankerung struktureller Verbesserungen im Opferschutz und dem Unterstützungssystem sind nur mit kontinuierlicher, langfristiger, sachlicher politischer Lobbyarbeit möglich.

Auch bei der Aufarbeitung sind bisher nur erste Schritte getan. Einzelne Organisationen haben Wissenschaftler beauftragt, Berichte wurden geschrieben. Eine systematische Zusammenführung der Erkenntnisse und solide Aufarbeitung auch in Bereichen, die sich bisher gründlicher Aufarbeitung verweigern, ist nur mit einer staatlichen Aufarbeitungskommission zu leisten.

Prof. Franz Walter vom Göttinger Institut für Demokratieforschung, der die wissenschaftliche Aufarbeitung zum Thema „Die Grünen und die Pädosexualität“ im Auftrag der Partei „die Grünen“ leitete, lobte die Unterstützung durch die Auftraggeber, konstatierte aber auch zum Umgang der Grünen mit diesem Teil ihrer Geschichte seit der Parteigründung 1980: „Erst wurde verdrängt, dann bagatellisiert, schließlich relativiert, zuletzt ein Schweigesyndikat gebildet. Wie oft bekamen wir es in den Monaten unserer Recherche zu hören: man müsse die anderen Zeiten, gar den damaligen Zeitgeist berücksichtigen; das sei doch alles längst Geschichte und abgehakt; es gäbe wichtigere Dinge zu tun, als in der Vergangenheit herumzuwühlen, um mit dem Schlamm am Ende nur verdiente Vorkämpfer der grün-alternativen Bewegungen zu bewerfen.“⁴ Und Walter fragt angesichts der riesigen medialen Welle auch: „Alles nur Theaterdonner?“ Vom politischen Gegner benutzt als Wahlkampfthema? Am Tag nach der Bundestagswahl war das Thema jedenfalls aus den meisten Medien und politischen Diskussionen verschwunden. Zu wünschen wäre, dass solche mutigen Schritte zur Aufarbeitung gesellschaftlich wertgeschätzt werden. Nur wer seine Geschichte kennt, kann aus den Fehlern lernen und die Entwicklungen wertschätzen!

Und nur wenn wir verstehen, warum Systeme von Machtmissbrauch und Gewalt in gesellschaftlich hochanerkannten Einrichtungen über Jahrzehnte, z.T. bis in die Jetzt-Zeit weitgehend ungestört „funktionierten“⁵, können wir die Prävention verbessern und noch bestehende Täternetzwerke aufdecken.

³ Jürgen Dehmers (2011): Wie laut soll ich denn noch schreien? Die Odenwaldschule und der sexuelle Missbrauch. Reinbek: Rowohlt

⁴ Franz Walter u.a. (2014): Die Grünen und die Pädosexualität. Eine bundesdeutsche Geschichte. Göttingen: V & R, S. 252

⁵ Siehe hierzu z.B. die akribische Analyse aus mehreren Perspektiven: Ebba Hagenberg-Miliu (Hg.) (2014): Unheiliger Berg. Das Bonner Aloisius-Kolleg der Jesuiten und die Aufarbeitung des Missbrauchsskandals. Stuttgart: Kohlhammer

Die Verantwortung der Gesellschaft

„Das traumatische Erlebnis lässt sich aus der Biographie nicht mehr entfernen. ... Aber es lässt sich natürlich mit ihm leben. Und es hängt ungeheuer viel davon ab, welchen Platz es in der künftigen Biographie einnimmt. (...) Die Lebensbedingungen, die ein Traumatisierter nach dem Ende der aktuellen Traumatisierung hierfür vorfindet, sind dafür oft entscheidend. Sehr grob gesprochen kommt es darauf an, ob die nach dem Trauma gemachten Erfahrungen dessen Effekte verstärken oder nicht, ob das Trauma in der Biographie singulär bleibt oder ob es als Teil einer Sequenz erlebt werden muss, die das künftige Leben bestimmt. Zu solchem künftigen Leben gehört auch entscheidend die Anerkennung, dass das Verbrechen ein Verbrechen, d.h. nicht ein Unglück, sondern ein Unrecht war. Etwas, das nicht nur leider passiert ist, sondern etwas, das nicht hätte passieren dürfen.“⁶

Was Jan Philipp Reemtsma hier so treffend in Verbindung seiner Betroffenenperspektive (er war Opfer einer mehrwöchigen Entführung) und der professionellen Perspektive eines Gewaltforschers auf den Punkt bringt, beschreiben viele Betroffene. Es lohnt sich, ihnen genau zuzuhören. Den Berichten über das, was geholfen hat, was gebraucht wird, was gelungen ist. Und den Berichten über Kämpfe gegen opferfeindliche gesellschaftliche Strukturen, über entwürdigende zwischenmenschliche Begegnungen und Vorschriften/Gesetze, die den Bedürfnissen von Gewaltopfern zuwiderlaufen⁷.

Ein Beispiel: das Opferentschädigungsgesetz. Es wurde gezielt dafür geschaffen, um Gewaltopfer zu unterstützen. Dennoch berichten AntragstellerInnen (insbesondere Betroffene von sexueller Gewalt in der Kindheit) und MitarbeiterInnen von Beratungsstellen seit vielen Jahren immer wieder von opferfeindlichen Strukturen in der Rechtspraxis. „Die Begutachtungen im Rahmen des OEG sind einfach menschenverachtend. Man saugt sich so was doch nicht aus den Fingern, jetzt wird das Opfer zum Täter gemacht und ich frage mich, ob das nicht alles System hat.“ (eine Betroffene an der Hotline der UBSKM, Abschlussbericht, S. 180).

Es untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat, wenn es einen Rechtsanspruch gibt, der sich in der Praxis kaum durchsetzen lässt. Der neu geschaffene Fond sexueller Missbrauch (Ergänzendes Hilfesystem) arbeitet in seinen Gremien an der Vereinfachung des Zugangs und opferfreundlicheren Strukturen. Hierzu haben ErfahrungsexpertInnen wesentlich beigetragen als Mitglieder der Entscheidungsgremien. Diese Erfahrungen müssen Eingang finden in eine Reform des OEG.

Gegen Spaltungen und Polarisierungen

Was nicht aushaltbar ist, wird verdrängt oder abgespalten. Das Thema Gewalt führt zu Polarisierungen und Spaltungen. Selbsthilfegruppen können darüber ebenso berichten wie professionelle Arbeitsteams. Für viele SupervisorInnen ist dies ihr täglich Brot. Gut – Böse, Opfer – Täter, kranke hilfsbedürftige Betroffene – heile professionelle HelferIn, die Liste ließe sich fortsetzen. Auch wenn solche Polarisierungen und Spaltungen manches leichter aushaltbar machen, sie entsprechen selten der Realität. Und es bleibt eine Aufgabe, immer wieder damit zu arbeiten, sich damit auseinanderzusetzen –individuell, zwischenmenschlich und gesellschaftlich. Eine solche gründliche Auseinandersetzung ist auch notwendig, um der Gewalt und gewaltfördernden Strukturen etwas entgegen setzen zu können.

Die taz-Autorin Simone Schmollack schrieb im Dezember 2013 in ihrem Kommentar:

Opfer sexueller Gewalt zu sein geht noch immer mit Stigmatisierung einher. Daran hat die Debatte seit 2010, als massenhaft Fälle in kirchlichen Einrichtungen bekannt wurden, nichts geändert. Missbrauchsoffer gelten gemeinhin als dauerhaft geschädigt, als irgendwie nicht zurechnungsfähig. Opfer zu sein ist ein Makel, den man nicht mehr loskriegt. Das erleben diejenigen, die den Schritt in die Öffentlichkeit gewagt haben, immer wieder. Viele arbeiten in Beratungsstellen und anderen

⁶ Jan Philipp Reemtsma (2004). Vorwort. In: Lüdke, Ch, Clemes, K. (Hg.) (2004). Vernetzte Opferhilfe. Handbuch der psychologischen Akutintervention., S. 11.

⁷ Siehe den Abschlussbericht der Unabhängigen Beauftragten zur Aufarbeitung des sexuellen Kindesmissbrauchs (2011), http://beauftragter-missbrauch.de/file.php/136/Abschlussbericht_UBSKM.pdf

Hilfseinrichtungen, sie sind TraumaberaterInnen und TherapeutInnen. Sie sagen häufig Sätze wie: „Seit ich mich geoutet habe, werde ich nicht mehr so ernst genommen wie vorher.“ Missbrauch bedeutet „lebenslänglich“ – ohne selbst schuldig geworden zu sein. (taz. Die Tageszeitung, 16.12.2013, S. 12)

Das darf so nicht bleiben!

GrenzgängerInnen

Manche Formen der Gewalt, z.B. Folter und Organisierte Rituelle Gewalt bedeuten fortwährende Überschreitung dessen, was im normalen Sprachgebrauch als menschliche Grenzen definiert sind bzw. als Grenzen zwischen Menschlichem und Unmenschlichem. Meiner Erfahrung nach ist es ein wesentlicher Unterschied, ob jemand diese Grenzüberschreitung selbst erlebt hat (als direkte/r GrenzgängerIn bzw. Zeugin) oder dies allein aus der beraterischen/therapeutischen Arbeit oder aus der Fachliteratur kennt. Dies ist nicht als Wertung zu verstehen. Eigene Erfahrungen machen nicht zwangsläufig zur besseren Beraterin. Und andersherum macht professionelle Distanz nicht zwangsläufig zur besseren Therapeutin. Die Gefahr, überfordert zu werden und es (im Moment oder grundsätzlich) nicht aushalten zu können, die Distanz zu verlieren, in Verzweiflung und Angst zu versinken, Gewalt weiter zu geben etc., besteht für alle Menschen, die mit dem Thema in Berührung kommen.

Absichtsvolle Zerstörung an der Grenze zwischen Leben und Tod bringt an Orte, die eine andere Form des Seins erzwingen. Landschaften des Todes⁸. Dies ist nicht rückgängig zu machen, es lässt sich nicht mit traumatherapeutischen Methoden bearbeiten und schwer in Worte fassen. Es betrifft z.B. die völlige Ohnmacht des Opfer-Geworden-Seins oder des hilflosen Zeugen. Es kann aber auch der Rausch von (vermeintlicher) Macht und Gewalt sein.

Damit leben lernen – das ist ein Weg bzw. es sind viele Wege, seien sie spirituell, politisch, mit Hilfe der Kraft der Liebe, dem Finden eines neuen Lebenssinns oder allem zusammen. Und manchmal bleibt auch nur der Weg der Hoffnung, nach dem Tod in einer besseren Welt zu leben. Die Bilder, Gefühle, Gerüche gehen nicht weg. Das Wissen bleibt. Wer sich nicht in den Wahn oder Verleugnung flüchtet, muss die Realität anerkennen. Das „Unmenschliche“ als Teil des Menschlichen und als Teil von sich selbst.

Ich glaube, dass kein Mensch sich freiwillig mit aller Konsequenz und Tiefe damit auseinandersetzt. Menschen tun es, weil sie müssen und es für sie keinen anderen Weg gibt. Betroffene sind eher in dieser Situation als Menschen, die dies nicht selbst erlebt haben. Und trotzdem müssen alle, die Betroffene solcher Gewalt unterstützen wollen, sich in gewissem Ausmaß ehrlich damit auseinandersetzen und die eigenen Grenzen anschauen. Sonst können sie nicht hilfreich sein.

Lebensleistungen

Wenn solche Auseinandersetzungen gelingen, Liebe und Nähe wachsen trotz aller Widrigkeiten, innerlich unüberbrückbar erscheinende Gräben zusammenwachsen, Menschen trotz widriger Umstände und erlebter massiver Gewalt sich ein erfüllendes Leben aufbauen – dann stehen wir manchmal staunend davor. Vor diesen menschlichen Fähigkeiten und dieser Lebensleistung. Es wäre wichtig, dass mehr von diesen Lebensleistungen berichtet wird und dass mehr Betroffene sich zu erkennen geben und mit ihrem vielfältigen So-Sein und Ihrem Wissen das öffentliche Bild verändern.

⁸ Siehe z.B. Otto Dov Kulka (2013): Landschaften der Metropole des Todes. Auschwitz und die Grenzen der Erinnerung und der Vorstellungskraft. München: DVA

Ein Fazit: Was ist also das Besondere an der Betroffenenperspektive und der organisierten Interessenvertretung?

Es ist die reflektierte Sicht, welche Auswirkungen Gewalt hat. Nicht nur auf die Gesundheit, sondern auf das gesamte Leben, auf zwischenmenschliche Beziehungen, auf die Verankerung in der Welt, auf berufliche Möglichkeiten und Wege und vieles andere mehr. Es geht um individuelle Wege, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Betroffenen und die Vielfalt der Bedürfnisse und Lebenswege.

Es kann die Sicht der NutzerInnen auf das Versorgungssystem sein.

Es geht um Lebensperspektiven. Das Leben geht weiter, auch da wo die meisten Traumatherapielehrbücher enden. Was bedeutet „Neuorientierung“? Wie leben mit der Vergangenheit? Wie leben mit dem Wissen um Täterstrukturen und noch fortbestehende Gewalt? Was tun, wenn man selbst das Sprechen gelernt hat und über das Erlebte berichten kann – aber die soziale Umwelt dies nicht aushält?

Es geht um Vorbildwirkung. Sexuelle und andere Gewalt ist etwas Alltägliches, über das man sprechen kann. Wer diesen Weg selbst gegangen ist, weiß: Es ist möglich. Viele leben damit.

Es geht um eine sensible Wahrnehmung von Gewaltstrukturen und Diskriminierung.

Es geht um Übersetzungsleistungen. „Es reicht nicht, Mechanismen der Exklusion nur zu markieren, sie müssen ausbuchstabiert werden in konkrete Erfahrungen, sie müssen *übersetzt* werden in Bilder und Worte, die anschlussfähig sind für diejenigen, die diese Erfahrungen nie gemacht haben.“⁹ Manchmal ist es notwendig, auch die Gewalt und ihre Folgen genau zu beschreiben. Damit das Unvorstellbare vorstellbar wird –jenseits von Klischees und Fantasien.

Es geht um Öffentlichkeit. Sexuelle Gewalt, insbesondere sexueller Missbrauch von Kindern sind meist Taten ohne Zeugen. Täter (und Täterinnen) nutzen ihre Macht und die „Unbeweisbarkeit“ der Tat, um Opfer zu isolieren und zum Schweigen zu bringen und sich der Strafverfolgung oder anderen Formen der Verantwortungsübernahme zu entziehen.

Die organisierte Interessenvertretung Betroffener kann ein Gegengewicht sein. Sie kann Gewalt und täterschützende Strukturen öffentlich machen und der Isolierung der Opfer entgegenwirken. Darüber hinaus kann sie Vorschläge zur Verbesserung des Opferschutzes, der Opferentschädigung und Strafverfolgung in die interdisziplinäre Diskussion einbringen.

Es geht um die Erweiterung der Sicht. Die organisierte Interessensvertretung Betroffener kann ein Spiegel sein. Forschungsergebnisse, geplante Forschungsprojekte, Gesetzesvorhaben, psychosoziale Unterstützung, Aufklärungskampagnen und Präventionsmaßnahmen können hier aus einer anderen Perspektive heraus gespiegelt werden. Wie sinnvoll sind die Maßnahmen aus Sicht der Betroffenen? Kommen Maßnahmen tatsächlich bei den Betroffenen an und wenn ja –wie kommen sie an und was bewirken sie dort? Was fehlt?

Um diese Aufgabe effektiv erfüllen zu können, sind allerdings definierte und strukturell verankerte Mitwirkungsbefugnisse und Ressourcen erforderlich.

Es geht um Kontinuität. Dranbleiben! Sichtbar sein! Unüberhörbar bleiben!

Claudia Igney, Januar 2015

⁹ Carolin Ehmke „Weil es sagbar ist“, S. 176